

Kapitel gilt dem 'Pfaffensteuerstreit' 1481/82 (S. 155–183). Das letzte Kapitel widmet sich Klöstern und Stiften im ansbachisch-würzburgischen Überschneidungsbereich (S. 185–212) – hier hätten zwar Albrechts Anstrengungen keine grundlegenden Veränderungen der kirchlichen Organisation bewirkt, dennoch sei der Pfeil „gewissermaßen richtungsweisend in die Zukunft“ gegangen und die „Hinordnung des Kirchenwesens auf die Obrigkeit“ sei etwa 50 Jahre vor der Reformation bereits deutlich sichtbar geworden (S. 211). In der zusammenfassenden Beurteilung kommt der Vf. zu dem Schluss, dass zunächst die Würzburger Bischöfe „keinesfalls zu Unrecht“ zu den Gegnern des Markgrafen gezählt worden seien (S. 212); der wuchtige Satz wird jedoch von F. im Detail nicht unwesentlich differenziert. Die größten Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen fränkischen Kontrahenten im weltlichen Bereich hätten im Zusammenhang mit den kaiserlichen Landgerichtscompetenzen gestanden. Der Fürstenkrieg 1458–1463 als bewaffneter Höhepunkt könne ebenfalls diesen Streitigkeiten zugeordnet werden. Albrecht habe seine Ansprüche für das „Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg“ bereits in der Rother Richtung, spätestens aber im Prager Frieden 1463 ruhen lassen. Hinsichtlich Albrechts territorialer Expansionsbemühungen werde ersichtlich, dass die Landgerichtspolitik für den spätm. Territorialisierungsprozess in Franken kein adäquates Mittel dargestellt habe. In der Frage um die Auseinandersetzungen um die fränkische Herzogswürde lasse sich der Dissens eindeutig auf die Episkopate Gottfrieds IV. Schenk von Limpurg und Johanns III. von Grumbach eingrenzen. Während der Konflikt in der zweiten Hälfte der 1440er Jahre von dem sich anbahnenden Krieg des Markgrafen Albrecht mit der Reichsstadt Nürnberg überlagert worden sei, habe auch die Auseinandersetzung um die fränkische Herzogswürde unter Gottfrieds Nachfolger im Schatten der großen Kirchen- und Reichsangelegenheiten gestanden, nämlich der drohenden osmanischen Expansion und des Fürstenkriegs 1458–1463. Der dem Markgrafen vor allem im 19. Jh. zugeschriebene „Heldenmut“ und seine „unerschütterliche Entschlossenheit“ sei nicht nur in seinem Charakter begründet gewesen, sondern seine mutigen und aus späterer Sicht teilweise waghalsigen Unternehmungen seien auch als Konsequenz des zeitgenössischen fürstlichen Selbstverständnisses bzw. der äußeren Einflüsse in den vielfältigen politischen Spannungsfeldern des Reiches im 15. Jh. zu betrachten. In einem Quellenanhang (S. 220–227) werden folgende Dokumente ediert: 1. Vertrag über die Guldenzollstätten zwischen Bischof Johann III. von Grumbach und Albrecht Achilles (mit Liste zu den Zollstätten) zu Bamberg (25. September 1458) sowie Vertrag über den Guldenzoll zu Regensburg (11. Dezember 1462), 2. Brief Bischof Rudolfs II. von Scherenberg an Albrecht Achilles vom 21. Januar 1482, 3. Brief des Albrecht Achilles an seinen Amtmann zu Kitzingen, Michael II. von Schwarzenberg, vom 2. September 1481 wegen des 'Pfaffensteuerstreits' und die 'Pfaffensteuerliste' für Kitzingen vom 2. September. Beigegeben ist eine (leider etwas verschwommene) Karte Frankens um 1500 (S. 228f.). Ein gründlich gearbeitetes Orts- und Personenregister erschließt die Arbeit, die geographisch wie sachlich in verschiedenste Richtungen hineinstößt und die dankenswerterweise immer wieder auch der Politik der „Räte“ (Ludwig von Eyb d. Ä.,